

www.pwc.de

***VKU-Konferenz
„Kommunale Geschäftsmodelle bei Netzübernahmen“***

Leinfelden, 19.11.2011

Agenda

Rahmenbedingungen auslaufender Konzessions- verträge

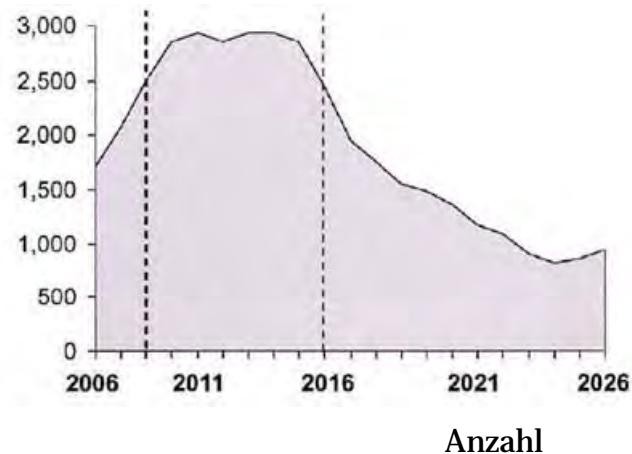
Aspekte des kommunalen Entscheidungsprozesses

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

Exkurs: Straßenbeleuchtung

Auslaufen von Konzessionsverträgen Entwicklung in den kommenden Jahren

**Auslaufende Stromkonzessionen
in 1.000 Privatkunden**



62%

aller Stromkonzessionen laufen
zwischen 2008 und 2016 aus,

54%

aller Gaskonzessionen laufen
zwischen 2011 und 2017 aus.

(Jeweils in % aller Privatkunden.)

Quelle: Trend-Research, A.T. Kearney-Analyse, Extrapolation
basierend auf 3.000 von 14.500 deutschen Gemeinden, 2009

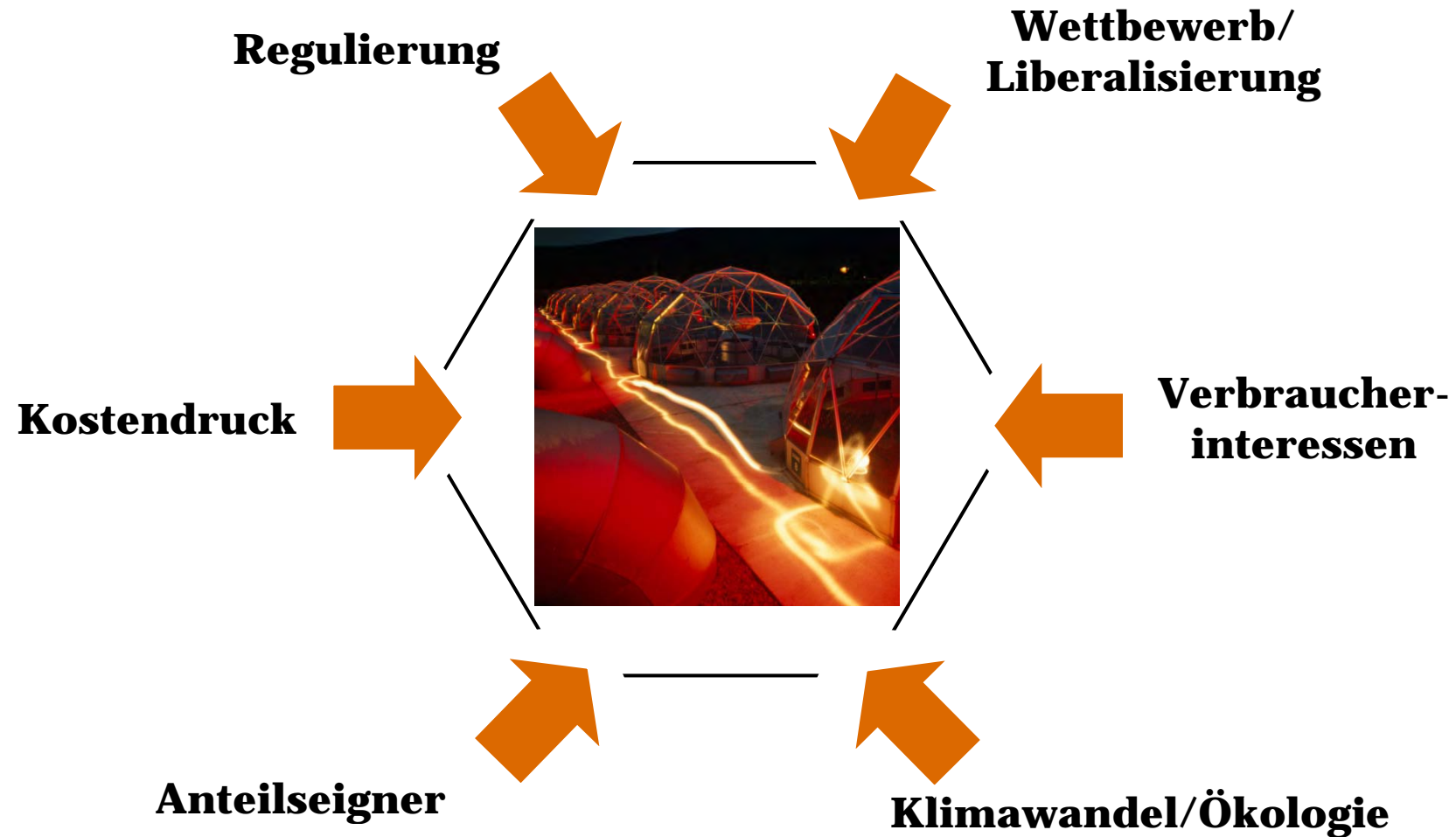
Großwetterlage: Trend zur Regionalisierung

- Globalisierung erzeugt Gegenbewegung hin zum Regionalen.
- Der Stern des Slogans „Privat vor Staat“ strahlt seit der Finanzkrise nicht mehr ganz so hell.
- Finanzkrise löst im Gegenteil „Revival“ des Staates aus.
- Erfahrungen in der Vergangenheit bewirken Skepsis, ob Entgelt-senkung durch Wettbewerb mittels Privatisierung von Erfolg gekrönt ist.
- Nachhaltiges und ökologisches Wirtschaften gewinnt an Bedeutung und ist „vor Ort“ schneller und effizienter herstellbar.

Regionalisierung in der Versorgung

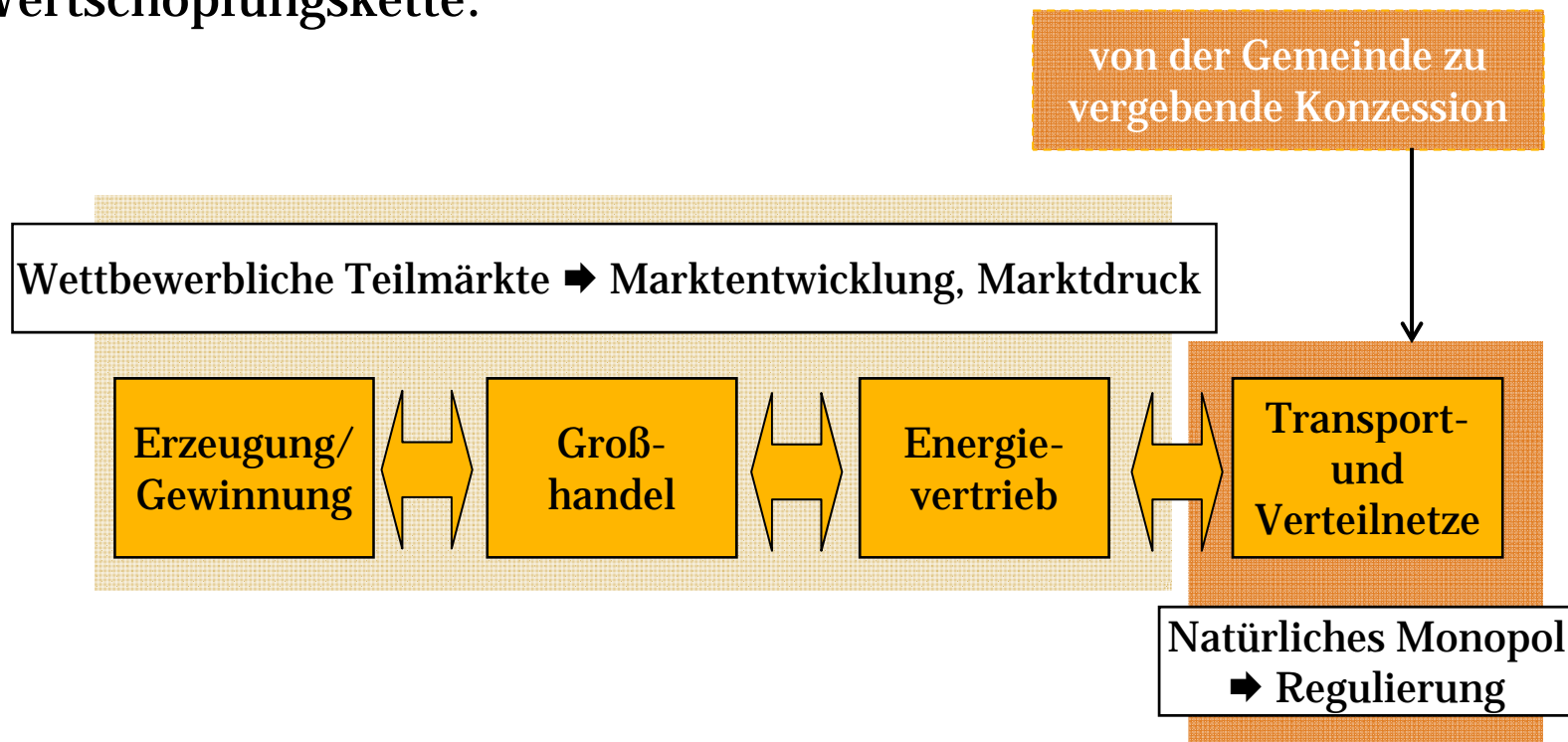
- Ursachen für Trend zur Regionalisierung in der Versorgungswirtschaft:
 - Kartellrecht: Große Energieversorger trennen sich von ihren Töchtern.
 - Konzessionsverträge laufen aus (zwischen 2009 und 2017) und Entscheidung über Neuvergabe steht an.
 - Wunsch der Kommunen, stärkeren Einfluss zu nehmen und am wirtschaftlichen Erfolg der Energieversorgung direkt zu partizipieren (Haushaltssanierung/Arbeitsplatzsicherheit/Gewerbesteuer).
- Erschwerte Bedingungen für eine Kommunalisierung gegenüber der letzten Phase der Stadtwerkegründung ergeben sich durch:
 - Regulierung der Netze,
 - Wettbewerb und
 - zunehmende Komplexität des Stadtwerke-Geschäftes.

Herausforderungen in der Energieversorgung

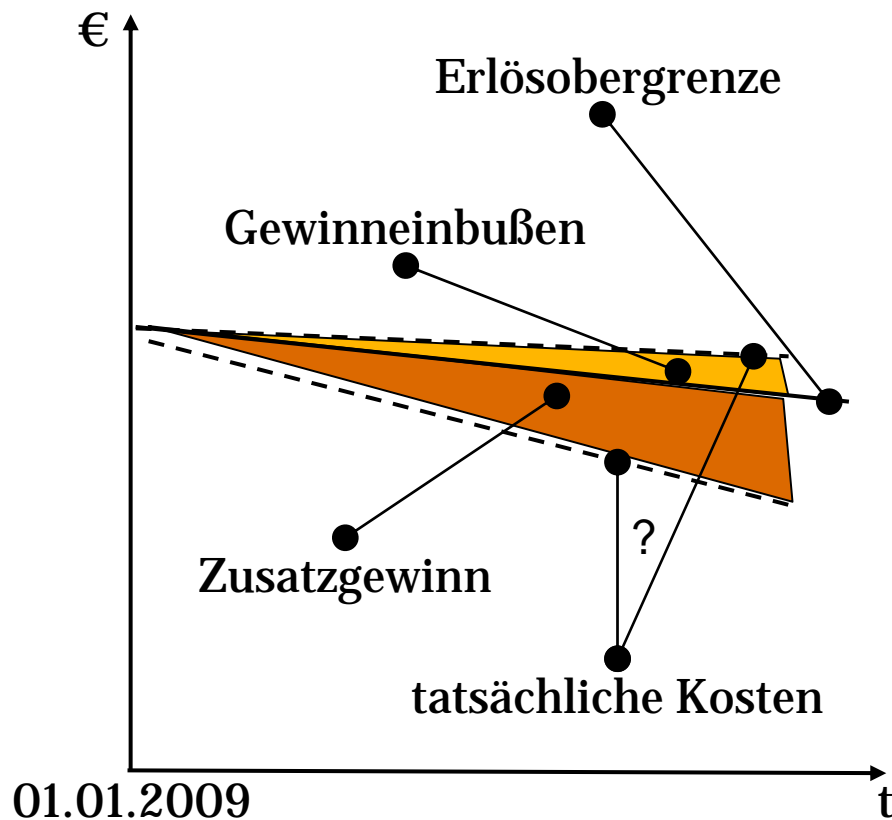


Wertschöpfung in der Energiewirtschaft

Energieversorgungsunternehmen bewegen sich innerhalb folgender Wertschöpfungskette:



Funktionsprinzip der Anreizregulierung



- Vorgabe einer Erlösobergrenze.
- Abbau von Ineffizienzen über einen angemessenen Zeitraum.
- Netzbetreiber hat die Chance, mit seinen Kosten die vorgegebene Erlösobergrenze zu unterschreiten. Dieser zusätzliche Gewinn steht dem Netzbetreiber zu.
- Ziel ist die Erreichung eines einheitlichen Effizienzniveaus.

Offene Fragen hinsichtlich einer Netzübernahme

Auch nach Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes hat der Gesetzgeber wesentliche Fragen hinsichtlich der Übernahme eines Versorgungsnetzes offen gelassen:

Kaufpreis

Anlagenumfang

Entflechtung

Was ist „wirtschaftlich angemessen“?

Was muss übergehen?

Wie mit wessen Kostentragung?

Steuerliche Rahmenbedingungen

Der steuerliche Querverbund beschreibt den Rahmen, innerhalb dessen bei kommunalen Gesellschaften Gewinne und Verluste mit steuerlicher Wirkung verrechnet werden können.

Der Rechtsrahmen wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 in das Körperschaftsteuergesetz integriert. Die Finanzverwaltung hat in einem BMF-Schreiben vom 12. November 2009 zu einzelnen Zweifelsfragen des Gesetzes Stellung genommen.

Nach § 4 Abs. 6 Ziff. 2) KStG können Betriebe gewerblicher Art (Versorgung, Verkehrsbetriebe und Bäder) zusammengefasst werden, wenn dies explizit zugelassen ist oder zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht.

Agenda

Rahmenbedingungen auslaufender Konzessionsverträge

Aspekte des kommunalen Entscheidungsprozesses

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

Exkurs: Straßenbeleuchtung

Motivation von Netzübernahmen

Motivation Kommune:

- Angemessene Rendite, Wirtschaftlichkeit
- Kommunaler Einfluss auf die Versorgung
- Versorgungssicherheit
- Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe
- Synergien zu kommunalen Aufgaben
- steuerlicher Querverbund
- **neu:** Ziele des § 1 EnWG

Motivation Netzbetreiber:

- Erfüllung der Renditeerwartung
- Kostensynergien durch Bündelung von Versorgungsaufgaben
- Skaleneffekte
- Know-How-Synergien
- Erlössynergien „1 + 1 = 3“



Die Entscheidung für eine Netzübernahme und die anschließende Konzessionsvergabe ist abhängig von der Interessenslage der Kommune.

Übliche Szenarien bei Netzübernahmen

- Die Kommune verfügt bereits über ein leistungsfähiges Versorgungsunternehmen (Arrondierung des Versorgungsgebietes, Erweiterung des Unternehmens um eine Sparte).
- Die Übernahme erfolgt durch Bildung einer gemeinsamen Gesellschaft mit dem bisherigen Konzessionär.
- Die Übernahme erfolgt in Kooperation mit einem dritten - in der Regel kommunalen - Unternehmen.

Mögliche Vorteile - mehr als „nur“ Geld für die Kommune

Eigene Stadtwerke

- ✓ Konzessionsabgabe
- ✓ Gewerbesteuer
- ✓ Steuerlicher Querverbund
- ✓ Stärkung kommunaler Einfluss (Vertrieb)
- ✓ Ökologie
- ✓ Marketing
- ✓ Stadtwerke als beliebte Marke

Verlängerung KA-Vertrag

- ✓ Konzessionsabgabe
- ✓ / - Gewerbesteuer
- ✓ /- Gewinn

- ✓ /- Ökologie (Vertrieb)
- ✓ /- Marketing
- ✓ /- Engagement für lokale Unternehmen und Vereine

Hürden einer Rekommunalisierung

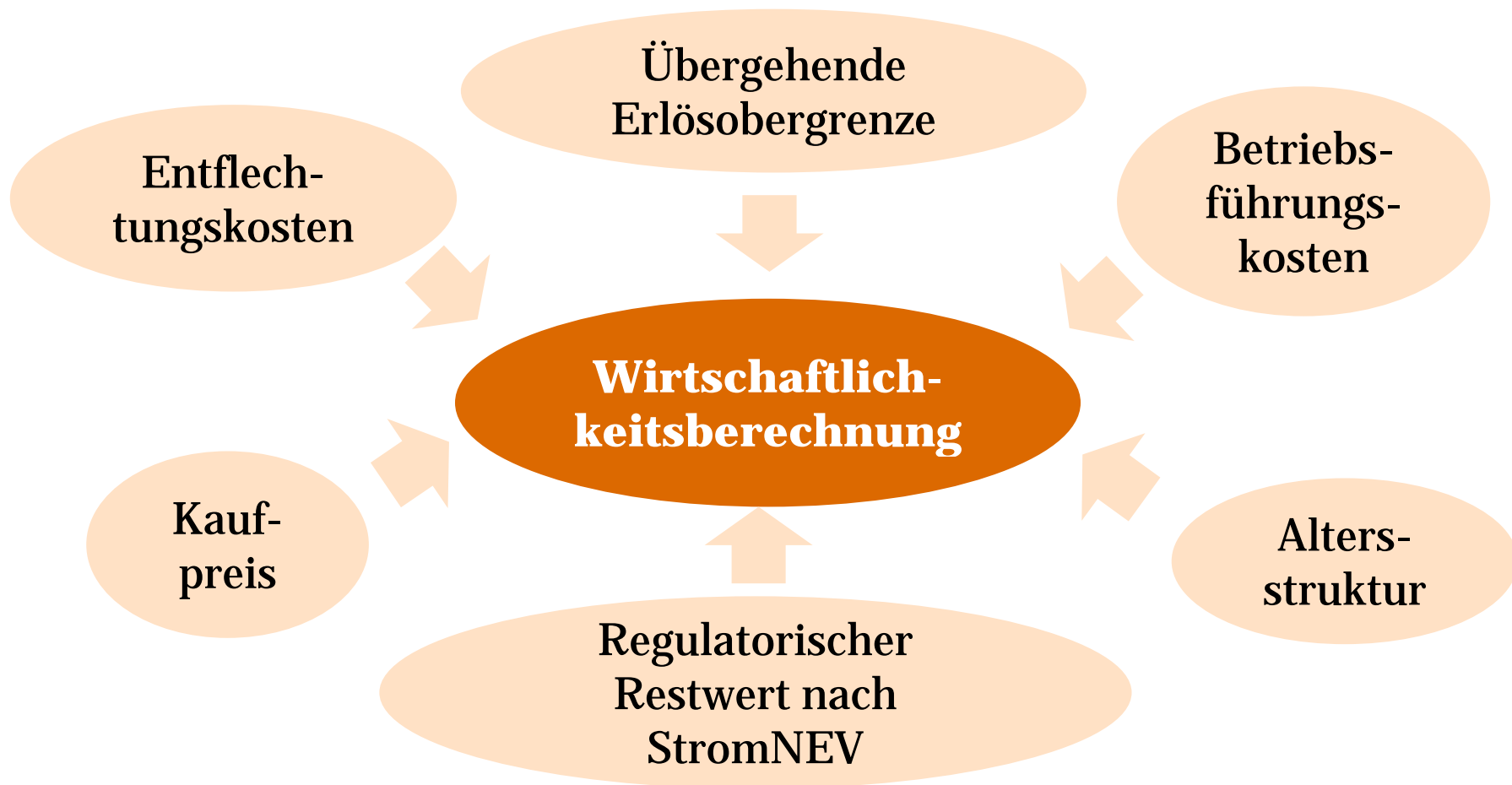
Know-How

- Gründung eigener Stadtwerke
- Politisierung
- teilweise erst aufzubauende Kompetenzen
- Risiken vor allem im Vertrieb
- Zeitraum
- Projektsteuerung
- Finanzierung

Regulierung

- Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde/Netzkaufpreis
- Belastung der Bürger durch Preisanstieg
- Höhe der Erlösobergrenzen bei Netzaufspaltungen i. S. d. § 26 II ARegV
- Eigentumsübertragung oder Pacht
- Umlegbarkeit der Kosten der (technischen) Entflechtung
- Umfang zu überlassendes Netz
- Übergang Grundversorgerstatus

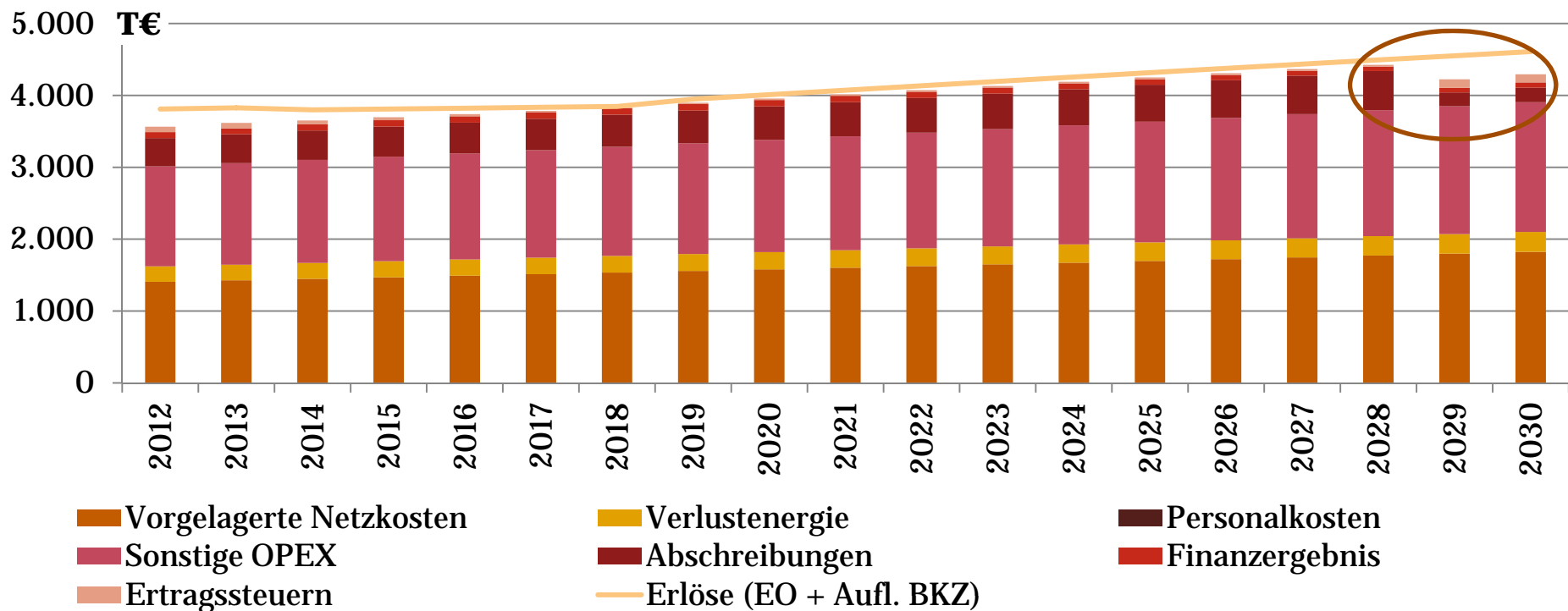
Wichtige Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit einer Netzübernahme



Ergebnis einer Netzübernahme (Stand Alone) ***- Muster -***

Im Basisszenario ergibt sich eine EK-Verzinsung von 5,0 %.

Entwicklung der Erlösobergrenze & Netzkosten nach HGB:



Die auslaufenden Konzessionsverträge bieten Chancen und Risiken – diese sind zu bewerten



Agenda

Rahmenbedingungen auslaufender Konzessionsverträge

Aspekte des kommunalen Entscheidungsprozesses

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

Exkurs: Straßenbeleuchtung

Gestaltungsvarianten für Kommunen

Unternehmerisches Handeln der Kommune

„Verlängerung“ des Konzessionsvertrages

- Vermeidung gesetzlicher Risiken
- Fokus auf „KA-Rendite“
- Ausnutzung der Gestaltungsspielräume
- Vermeidung zusätzlichen Aufwands

Gemeinsamer Netzbetrieb

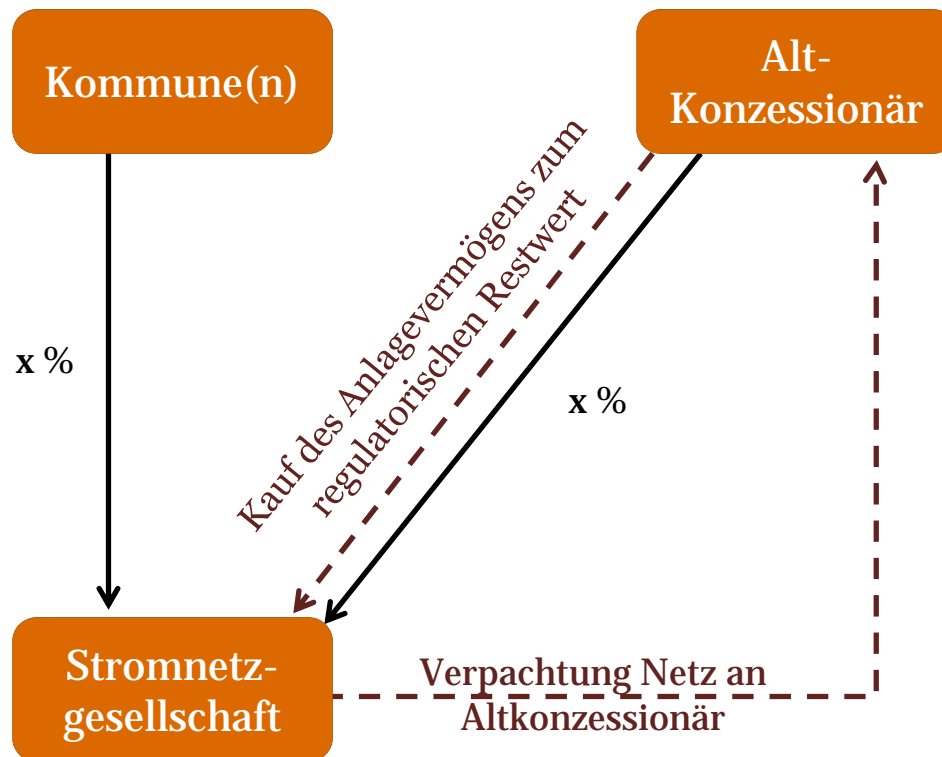
- Eigenes Engagement der Stadtwerke
- Verteilung der Risiken
- Vielzahl von Kooperationsformen
 - Gemischte Gesellschaft
 - Dienstleistungen
 - Gemeinsame Dienstleistungsgesellschaft

Gründung eigener Stadtwerke

- Aufbau eigener Kompetenzen
- Übernahme von Risiken
- Kommune als Unternehmer
- ggf. Kombination mit Vertrieb und anderen Sparten

Beibehalten des Status quo

Gestaltungsmöglichkeiten, Modell 1: Pachtmodell mit Altkonzessionär

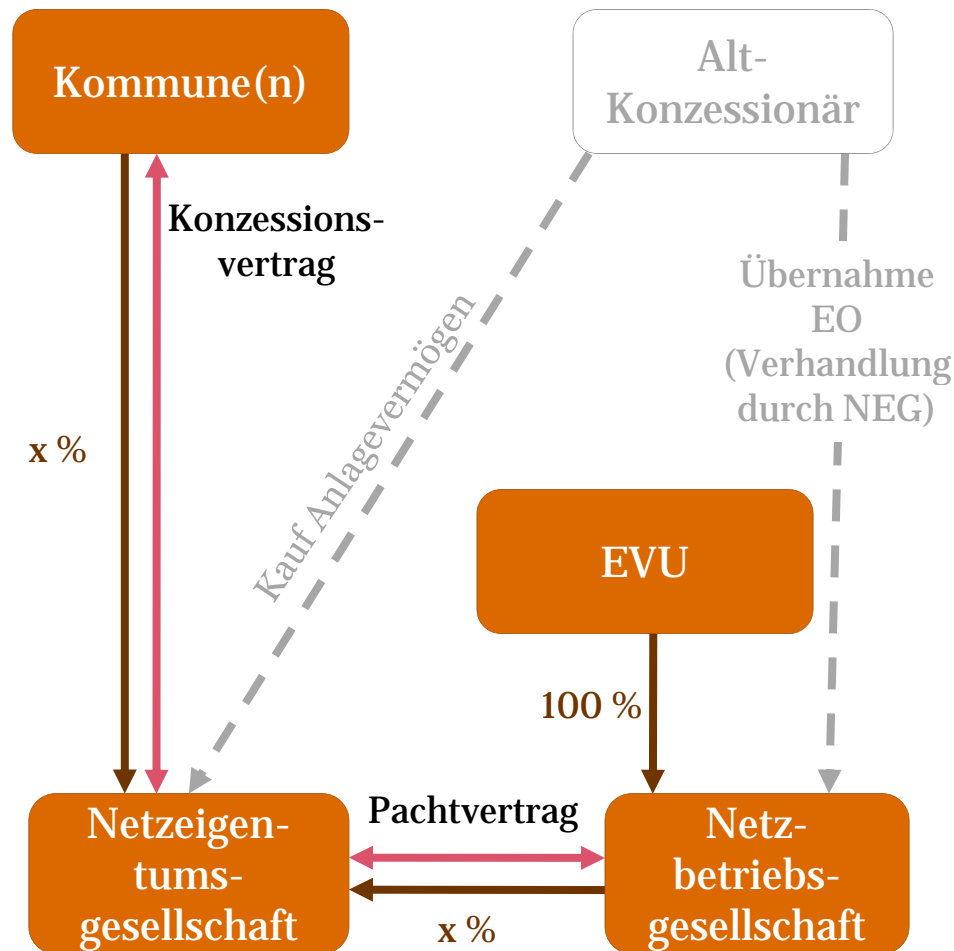


Gemeinsame Netzeigentums-gesellschaft:

- Teilweise bieten „Alt-Konzessionäre“ eine gemeinsame Eigentums-gesellschaft an
- „Alt-Konzessionär“ bleibt Netzbetreiber
- Bietet der „Alt-Konzessionär“ den Kauf zum „regulatorischen Restwert“ an, besteht nahezu kein Kaufpreisrisiko

- ⬆️ risikolos
- ⬇️ geringer Einfluss
- ⬇️ geringe Möglichkeiten der weiteren Entwicklung

Gestaltungsmöglichkeiten, Modell 2: Pachtmodell mit einem anderen EVU



Chancen und Risiken der Kommune (Netzeigentums-gesellschaft):

- Netzpacht auf Basis StromNEV ohne Risiken aus ARegV
- ggf. Kaufpreisrisiko
- ggf. größere Gestaltungsmöglichkeiten als mit bisherigem Netzbetreiber (abhängig von Verhandlungen)

- ➔ risikolos ?
- ➔ Einfluss ?
- ➔ Möglichkeiten der weiteren Entwicklung ?

Häufige Verhandlungsposition der Kommunen bei Umsetzung von Pachtmodellen

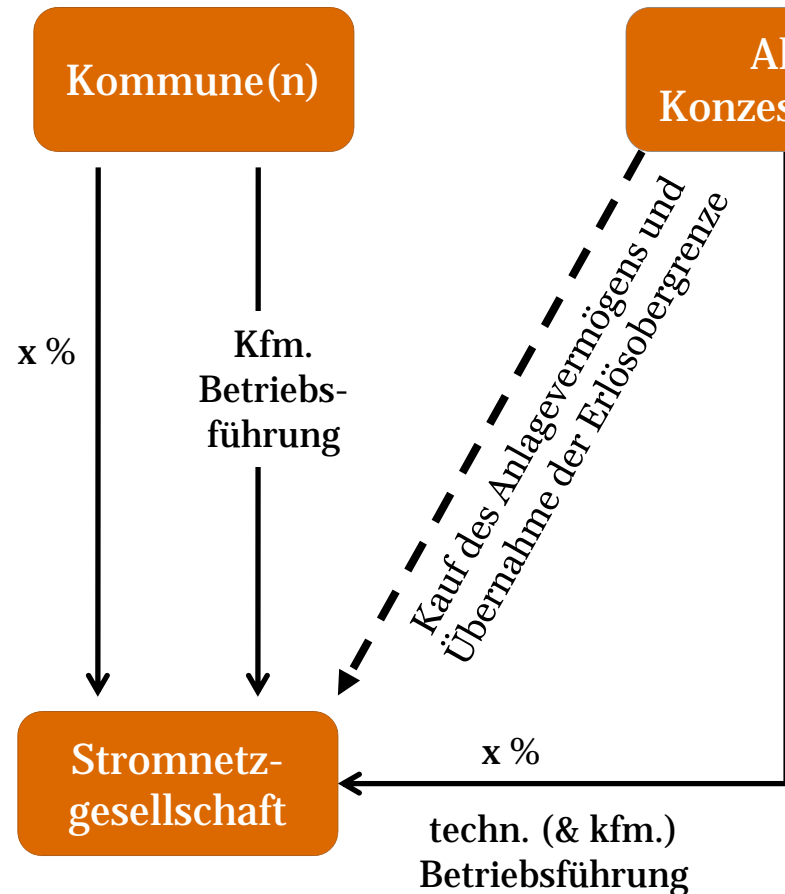
Forderungen der Kommune:

- Stimmenmehrheit bei allen wichtigen Entscheidungen
- Besetzung von Organen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat)
- Unterstützung durch EVU bei Ausbau der Gesellschaft zu „vollem Stadtwerk“
- Kündigung eines Pachtvertrags mittelfristig möglich
- Option auf steuerlichen Querverbund
- Garantierte Dividende im Rahmen des kartellrechtlich Möglichen
- Pflicht zum Netzkauf

Im Gegenzug:

- EVU erhält Synergien im Netzbetrieb

Gestaltungsmöglichkeiten, Modell 3: Gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft mit Altkonzessionär

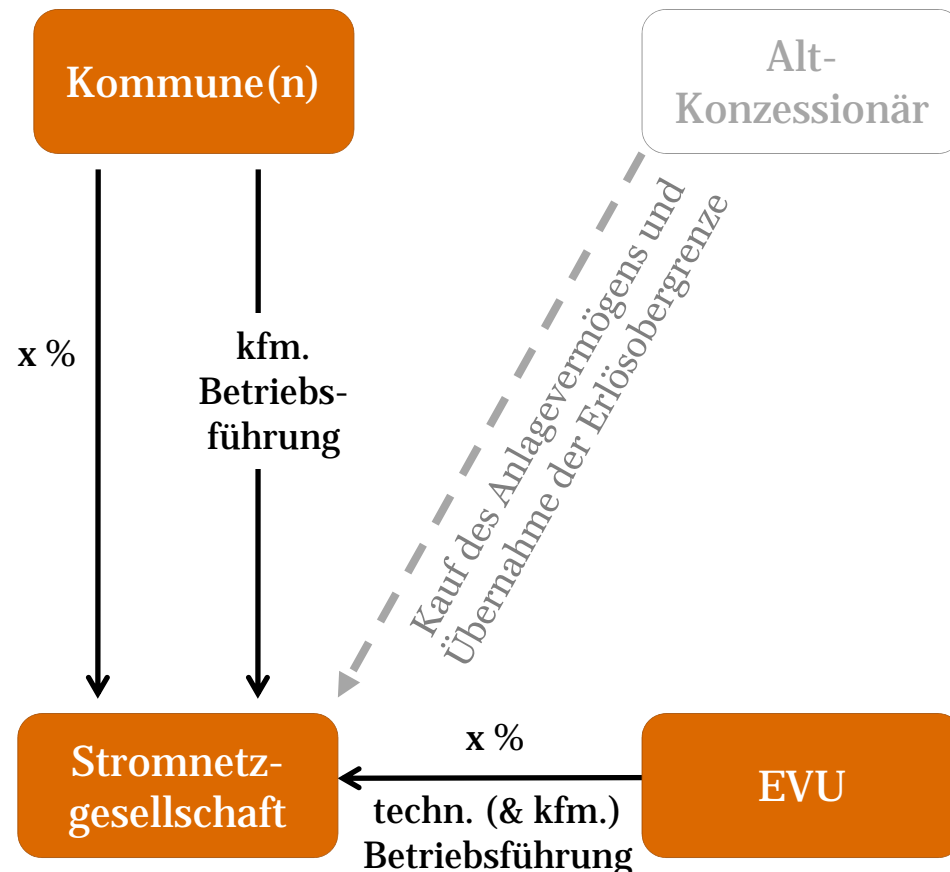


Gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft:

- Übernahme Erlösobergrenze
- ggf. Übernahme Arbeitnehmer
- operative Chancen und Risiken aus Netzbetrieb (Umsetzung Effizienzvorgaben aus ARegV)
- Bietet der „Altkonzessionär“ den Kauf zum „regulatorischen Restwert“ an, besteht nahezu kein Kaufpreisrisiko
- Option zur Gründung von Stadtwerken

- ➔ risikobehaftet
- ⬆️ höherer Einfluss
- ⬆️ Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung

Gestaltungsmöglichkeiten, Modell 4: Gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft mit anderem EVU

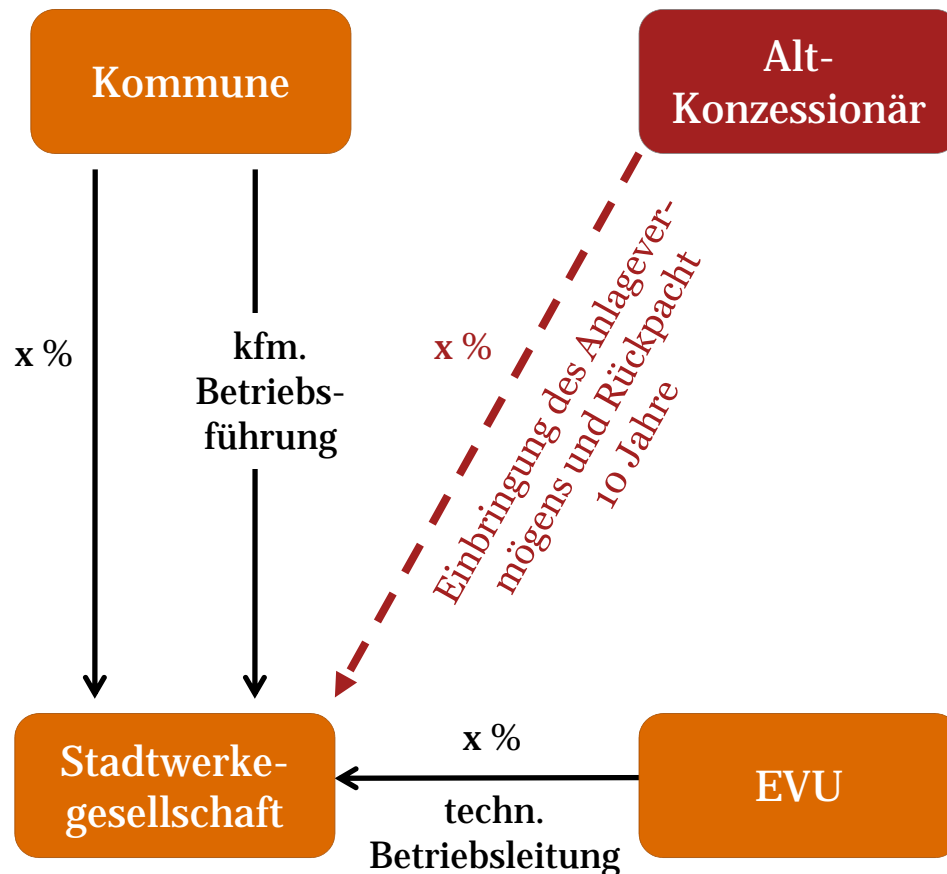


Gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft:

- Übernahme Erlösobergrenze
- Übernahme Arbeitnehmer
- operative Chancen und Risiken aus Netzbetrieb (Umsetzung Effizienzvorgaben aus ARegV)
- Anteilige Tragung des Kaufpreisrisikos
- Option zur Gründung „vollwertiger Stadtwerke“

- ⬇️ risikobehaftet
- ⬆️ höherer Einfluss
- ⬆️ Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung

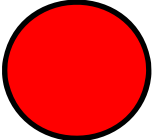
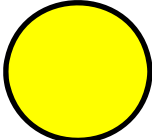
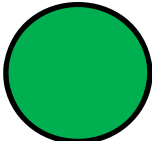
Gestaltungsmöglichkeiten, Modell 5: Kombination der einzelnen Modelle



Gründung eines Versorgungsunternehmens:

- Einbringung des Eigenbetriebs durch Kommune.
- Strom, Gas, Wasser, Wärme.
- Verpachtung des Stromnetzes an bisherigen Konzessionärs für 10 Jahre; technische Betriebsleitung der anderen Sparten durch EVU.
- Entscheidungshoheit der Kommune über die Wasserversorgung.
- Erwirtschaftung der KA über alle Sparten ohne wesentliche Änderung der Abgabepreise.

Zulässige, problematische und unzulässige Vertragsbestimmungen aus Sicht der LKartB Energie

	Gemeinschaftsunternehmen	Pachtmodelle
unzulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Renditeversprechen (Mindest- und Garantieverzinsung) oberhalb des Mischzinssatzes von ca. 7%. Asynchrone Gesellschafterstellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorfestlegung auf gewünschten Pächter. Pachtzins oberhalb des zu bildenden Marktzinses von ca. 7%.
problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> Garantierrendite oberhalb der Renditen für festverzinsliche Wertpapiere von ca. 5% aber unterhalb des Mischzinssatzes von ca. 7%. 	<ul style="list-style-type: none"> Pachtzins deutlich oberhalb der Verzinsung sicherer Anlagen, aber unterhalb von ca. 7%.
zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Unverbindliche Renditeerwartungen. <u>Garantierrendite</u> im Bereich festverzinslicher Wertpapiere von <u>bis zu maximal 5%</u>. 	<ul style="list-style-type: none"> Pachtzins im Bereich der Verzinsung sicherer Anlagen bis zu maximal 5%. RegB stellen bei EO-Festlegung auf NEV und nicht auf reale Pachtentgelte ab.

Agenda

Rahmenbedingungen auslaufender Konzessionsverträge

Aspekte des kommunalen Entscheidungsprozesses

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

Exkurs: Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung

- **Betrieb der Straßenbeleuchtung hängt oftmals mit dem Konzessionsvertrag zusammen.**
 - **diesen Zusammenhang wird es in der Zukunft nicht mehr geben**
- **In der Regel vorhandener Investitionsstau und EU-Ökodesign-Verordnung führen zu Handlungsdruck für die Kommune im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Konzessionsvertrages.**
- **Interessantes Betätigungsfeld für Versorgungsunternehmen**
 - **Regionale Betätigungsmöglichkeit**
 - **Optimierungsmöglichkeiten durch z. B. Contracting-gestaltungen oder Eigenstromprivileg**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Michael Klett

Director Tax & Legal

PricewaterhouseCoopers Legal AG

Tel.: 0711/25034-4260

Email: michael.j.klett@de.pwc.com

Die vorliegenden Unterlagen waren Grundlage einer Präsentation, die wir am 19.11.2011 für den Verband kommunaler Unternehmen e.V. gehalten haben. Sie vermitteln einen generellen Überblick über die gegenständlichen Themen, können aber keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Eine diesbezügliche Haftung können wir nicht übernehmen.

© 2011 PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich "PwC" auf die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige Gesellschaft.